

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 16. November 2023	Nr. I-0068/2023
--------------	---------------------------------------	-----------------

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
Abteilung 5 -Landentwicklung-

66538 Neunkirchen, Lindenallee 6
Tel. 0681/9712-900

Az.: F-Or 1017/2023

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Orscholz

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Orscholz

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Orscholz findet der Termin zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft gemäß §§ 21 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am

**Dienstag den 12.12.2023 um 18:30 Uhr
Im Saal „Alt Mettlach“ im Cloef-Atrium,
Mius-Kiefer-Straße, 66693 Mettlach**

statt.

Zu diesem Termin werden die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte, deren gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte der gemäß Beschluss vom 16.11.2006 und Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 09.06.2016 zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufgaben des Vorstandes und Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahlvorstand
3. Beschlüsse der Teilnehmersammlung zum Wahlverfahren (Wahlsatzung)
4. Wahlvorschläge und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
5. Verschiedenes

Begründung: Aufgrund einer Änderung Gesetzes Nr. 693 Saarländisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (Neueste Fassung vom 24.06.2020) sind gem. § 2a Absatz 1 die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Für anhängige Verfahren wird in § 15a ergänzend hinzugefügt, dass § 2a für Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren, die am 1. Juli 2020 anhängig sind, entsprechend gilt. Abweichend

hiervon soll in Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren, in denen zu diesem Zeitpunkt die Wahl eines neuen Vorstandes bereits zehn Jahre zurückliegt, die Neuwahl bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt werden.

Gemäß § 21 Abs. 3 FlurbG werden die Mitglieder des Vorstandes von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als Teilnehmer. Bevollmächtigte haben der Flurbereinigungsbehörde spätestens im Wahltermin eine schriftliche und amtlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen. Vordrucke können kurzfristig unter folgenden E-Mail Adressen angefordert werden: s.stempel@lvgl.saarland.de und c.jager@lvgl.saarland.de.

Es liegt im Interesse der Teilnehmer, den Vorstand mit Personen ihres Vertrauens zu besetzen. Zum Vorstandsmitglied wählbar ist jede natürliche Person, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z.B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Vorschläge können am Wahltag direkt oder bis spätestens 08.12.2023 schriftlich (auch per E-Mail an s.stempel@lvgl.saarland.de oder c.jager@lvgl.saarland.de) beim LVGL vorgebracht werden.

Neunkirchen, den 13.11.2023
Lermen
(Vermessungsobererrat)